

# Mitglied werden

## Persönliche Angaben

Vorname	Nachname
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon

## Beitragsgebühr

- Standard: 45 € pro Jahr  
 Großer Immobilienbesitz: ab 60 € pro Jahr

Kommunen, Banken, gewerbliche Immobilienunternehmen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Zusätzlich wird von neuen Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 35 € erhoben.

- SEPA-Lastschrift  
 Rechnung & Überweisung (+10€)

## Kontoinhaber

Vorname	Nachname
IBAN	
Wichtig: 22 Stellen – inkl. Länderkennzeichen (DE)	

## Bitte bestätigen

- Antrag & Zustimmung** Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied im Haus- und Grundbesitzerverein Landsberg e.V., Lechstr. 3, 86899 Landsberg am Lech (Verein) auf Basis der Satzung und der Beitragsordnung. Ich erkläre, dass ich entweder im Landkreis Landsberg wohne oder dort Grundbesitz habe.
- SEPA-Mandat** Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Verein Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Gläubiger-ID DE62ZZZ00000089548). Als Mandatsreferenz dient Ihre Mitgliedsnummer, die Ihnen separat mitgeteilt wird und z. B. auf jeder Einladung im Adressfeld abgedruckt wird. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung; Fälligkeiten: 5. Februar bzw. 5. September eines Jahres, ggf. nächster Bankarbeitstag). Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Datenschutz** Ich / wir willige(n) ein, dass der Verein im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus dem Aufnahmeantrag oder während der Mitgliedschaft ergeben, speichert (z.B. Vergleichsobjektesammlung) und an Dritte (Landesverband, Verlage, Partner etc.) im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben übermitteln darf. Dies erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, z. B. § 28 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Beim Austritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses und zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Verbandes benötigt werden, gelöscht.
- Widerrufsbelehrung** Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen und verlange ausdrücklich, dass der Verein vor Ende der Widerrufsfrist mit der Erbringung seiner Dienstleistungen iSv. § 357 Abs. 8 BGB beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------